jobcenter Erfurt

Infoblatt: Wohnen und Umzug

Wohnen und Umzug

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

Sie haben den Wunsch geäußert:

- **die Wohnung zu wechseln**
- **erstmals eine eigene Wohnung zu beziehen**

Um Ihnen unnötige Mühen und Wege zu ersparen, finden Sie in diesem Infoblatt wichtige Informationen zum Thema Umzug.

Ihr Jobcenter Erfurt

Sie möchten umziehen?

Die gesetzliche Grundlagen für die Bearbeitung Ihres Umzugs sind im §22 SGBII und in der Richtlinie der Stadtverwaltung Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII geregelt.

Tipps für den richtigen Umzugs-Antrag

a.) Sie möchten aus einem anderen Landkreis/Stadt nach Erfurt ziehen?

☞ ***Beim JC aus dem Sie wegziehen wollen:***

- Antrag auf Wohnungsbeschaffungs-/Umzugskosten

☞ **Beim JC Erfurt:**

- Antrag auf Prüfung der Erforderlichkeit zum Umzug und ein konkretes Mietangebot
- Antrag auf Mietkaution

b.) Sie möchten in einen anderen Landkreis/Stadt ziehen?

☞ **Beim JC Erfurt:**

- Antrag auf Prüfung der Erforderlichkeit zum Umzug
- Antrag auf Wohnungsbeschaffungs-/Umzugskosten

☞ ***Beim JC in das Sie ziehen wollen:***

- Antrag auf Prüfung der Erforderlichkeit zum Umzug
- Antrag auf Mietkaution/Genossenschaftsanteile

c.) Sie möchten innerhalb Erfurts umziehen?

☞ **Beim JC Erfurt:**

- Antrag auf Prüfung der Erforderlichkeit zum Umzug und ein konkretes Mietangebot
- Antrag auf Wohnungsbeschaffungs-/Umzugskosten
- Antrag auf Mietkaution/Genossenschaftsanteile

Wann ist ein Umzug erforderlich?

- Wenn das Jobcenter Sie zur Senkung Ihrer Kosten der Unterkunft und Heizung aufgefordert hat
- bei Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernten Ort
- bei Auszug aus dem Frauenhaus, einer Gemeinschaftsunterkunft, Obdachloseneinrichtung etc.
- wenn die jetzige Wohnung zu klein geworden ist

Einem Mietvertragsabschluss wird durch das Jobcenter Erfurt **nur** zugestimmt, wenn die **jeweiligen Angemessenheitsgrenzen** für die **Bruttokaltmiete** (Summe aus Nettokaltmiete und kalte Betriebskostenvorauszahlung) und die **Heizkosten nicht** überschritten werden.

Was müssen Sie beachten?

Erfolgt ein Umzug ohne vorherige Zustimmung innerhalb des Stadtgebietes Erfurt und erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden die Leistungen weiterhin nur in Höhe der bisherigen Aufwendungen erbracht.

Die Kündigungsfrist für die alte Wohnung ist zwingend einzuhalten. Die Übernahme von doppelten Mietzahlungen durch das Jobcenter Erfurt ist grundsätzlich nicht möglich.

☞ **Stellen Sie daher immer vor Abschluss eines Mietvertrages die entsprechenden Anträge!**

Wann wird eine Zusicherung erteilt?

Die Kosten der Unterkunft werden zugesichert, wenn:

- Sie den Antrag vor Abschluss des neuen Mietvertrages gestellt haben und
- die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind.

Die Umzugs-, Wohnungsbeschaffungskosten und/ Mietkaution/Genossenschaftsanteile werden zugesichert, wenn:

- Sie den Antrag vor Abschluss des neuen Mietvertrages gestellt haben und
- der Umzug erforderlich ist und die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind.

Wann sind die Kosten der Unterkunft angemessen?

Entsprechend der Richtlinie der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII sind die Kosten der Unterkunft angemessen, wenn sie die folgenden **Höchstwerte** nicht überschreiten:

Anzahl Personen	Netto-kalt-miete	kalte Betriebs-kosten	Brutto-kalt-miete	Heizkosten (Fernwärme)
1	302,40 €	80,16 €	**382,56 €**	135,64 €
2	360,00 €	92,40 €	**452,40 €**	169,55 €
3	435,00 €	116,25 €	**551,25 €**	211,94 €
4	496,80 €	137,70 €	**634,50 €**	254,33 €

Anzahl Personen	Brutto-kaltmiete	Heizkosten (Fernwärme)
5	1.005,62 €	296,71 €
6	1.127,50 €	339,10 €
7	1.249,38 €	381,49 €
8	1.371,26 €	423,88 €
9	1.493,14 €	466,26 €
10	1.615,02 €	508,65 €
11	1.736,90 €	551,04 €
12	1.858,78 €	593,43 €
13	1.980,66 €	635,81 €
14	2.102,54 €	678,20 €
15	2.224,42 €	720,59 €

Was müssen Jugendliche unter 25 Jahre beachten?

Jugendliche unter 25 Jahre wohnen im Regelfall noch bei den Eltern.

Bei einem Auszug bzw. Umzug werden die Kosten der Unterkunft nur übernommen, wenn vor Abschluss des Mietvertrages eine Zusicherung durch das Jobcenter erfolgt ist.
Diese wird nur aus folgenden Gründen gewährt:

- bei Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernten Ort
- in besonderen Härtefällen.

Die Zusicherung ist erforderlich beim ersten Auszug aus der elterlichen Wohnung und bei allen folgenden Umzügen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

☞ **Sofern Sie ohne vorherige Zusicherung umziehen, erhalten Sie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keine Kosten der Unterkunft.**

Dieses Infoblatt ist eine Orientierungshilfe.

Sollten Sie weitere Fragen zu den angemessenen Kosten der Unterkunft bzw. zum Umzug haben, kontaktieren Sie uns über unsere Servicenummer 0361/302 2422.

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Sie werden darauf hingewiesen, dass zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Umzugsanliegens eine Bearbeitungszeit von mindestens 10 Werktagen nach Eingang Ihres vollständigen Antrages incl. konkretem Mietangebot im Jobcenter benötigt wird.

Das **auf Ihren Namen ausgestellte**, vorzulegende **Mietangebot** muss die Positionen **Nettokaltmiete, kalte Betriebskostenvorauszahlung, Heizkostenvorauszahlung** enthalten. Es muss **die Anzahl der mitziehenden Persone**n darlegen, **im Original** vorgelegt werden, sowie eine **Unterschrift des Vermieters** und/oder einen Stempel enthalten.

Telefon: 0361/ 302 2422
Telefax: 0361/ 302 2959

Internet:
www.arbeistagentur.de
www.jobcenter-ge.de → Thüringen → Erfurt

Besucheradresse:
Jobcenter Erfurt, Max-Reger-Straße 1, 99096 Erfurt

Postanschrift:
Jobcenter Erfurt, Postfach 900 224, 99105 Erfurt

Stand: 01.01.2025